Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung
der Stadt Gundelsheim

Gundelsheim
Deutschordensstadt
am Neckar

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	14.12.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/176

Stadtbücherei Gundelsheim
- Erlass einer neuen Benutzungsordnung
- Anpassung der Gebührenordnung

Sachverhalt:

Die aktuelle Benutzungsordnung der Stadtbücherei wurde am 19.07.2001 durch den Gemeinderat beschlossen und am 27.09.2017 überarbeitet und neu verabschiedet. Neben einigen redaktionellen Änderungen und der Änderung des Medienangebots war vor allem der Beitritt zum Bibliocard Verbund Heilbronn Franken Anlass hierfür.

Anlass für die aktuelle Neufassung ist eine Steuerrechtsänderung, die unwiderruflich 2023 nach einigen Verschiebungen in Kraft treten wird und zusammengefasst das Umsatzsteuerprivileg der öffentlichen Hand kippen und einen gerechten gleichberechtigten Markt für Leistungen, die auch ein privater Dritter anbietet, bieten soll.

Die Reform des § 2b UStG führt grundsätzlich dazu, dass Leistungen der Stadt umsatzsteuerpflichtig werden, wenn es hierzu keine Ausnahmeregelung gibt (z.B. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken von Wohnungen und landwirtschaftlichen Grundstücken und Grünstreifen, dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen, die Erziehung von Kindern und Jugendlichen und einiges andere).

Grundsätzlich sind auch Büchereien von dieser Ausnahme betroffen, wenn ausschließlich Leistungen angeboten werden, die den ureigenen kulturellen Zweck dieser Einrichtung erfüllen. Dies ist jedoch nicht bei allen angebotenen Veranstaltungen und zur Leihe zur Verfügung stehenden Medien der Fall. Nach § 2b UStG „gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen“. Dies setzt eine Satzungsregelung voraus, um überhaupt in das Privileg dieses Paragraphen zu kommen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass jedes privatrechtliche Nutzungsverhältnis künftig direkt in die Umsatzsteuerpflicht führt. Aus diesem Grund wird die neue Benutzungsordnung für die Stadtbücherei auf öffentlich-rechtliche Grundlagen gestellt (siehe § 2 Absätze 4 bis 7 der neuen Benutzungsordnung).

Die entsprechenden Änderungen sind in der als Anlage beigefügten Benutzungsordnung gelb markiert.

Im Zuge der Neufassung der Benutzungsordnung wird auch eine Anpassung der Gebührenordnung vom 02.03.2016 vorgeschlagen.

Nach sieben Jahren sollen die Gebühren moderat in einigen Bereichen erhöht werden:

Jahresgebühr	
Für Erwachsene	von 12,00 € auf 16,00 €
Für Familien	von 6,00 € auf 8,00 €
Schnupperausweis	von 4,00 auf 5,00 € je Quartal
Eintritt	
für Kinderveranstaltungen	von 2,00 auf 3,00 €
für Erwachsenenveranstaltungen	von 6,00 auf 8,00 €

Die geänderte Gebührenordnung ist als Anlage beigefügt

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme.
2. Die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Gundelsheim inklusive Gebührenordnung wird gemäß Anlage beschlossen.

Anlagen:

Anlage Benutzungsordnung der Stadtbücherei Gundelsheim 2023
Anlage Gebührenordnung der Stadtbücherei 2023